

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00085 \ 12 \ A

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Brücken

Eitorf, den 07.09.2005

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

Vorblatt zu einem
A n t r a g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 22.09.2005

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Änderung Bebauungsplan Nr. 2 Ortskern Eitorf Teilplan A
- Bürgerantrag Georg + Jühr GmbH vom 07.09.2005**

Antragstext:

s. Folgeseite

GEORG + JUHR - ARCHITEKTEN UND INGENIEURE GmbH – 56564 NEUWIED

Georg + Jühr GmbH Postfach 16 43 56506 Neuwied

Gemeinde Eitorf
Herr Friedhelm Weber

Per Telefax Nr. 02243/89-179

Pfarrstraße 3
Telefon: (02631) 96480
Telefax: (02631) 964830
email: wjuhr@georg-juhr.de

Zweigbüro
Leipziger Str. 240
08058 Zwickau
Telefon: (0375) 303 46 69
Telefax: (0375) 303 46 71

Bankverbindung:
Sparkasse Neuwied
Kto.-Nr. 22000855 (BLZ 574 601 20)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag

J/cs

07.09.05

**BV 1511 Umplanung Globus in Eitorf
Zu- und Abfahrtsbauwerk zu den geplanten Parkdecks**

Sehr geehrter Herr Weber,

wir nehmen Bezug auf das am 06.09.2005 zwischen Ihnen, Herrn Brücken und Herrn Jühr bei Ihnen geführte Gespräch bezüglich des o. g. Objektes.

Im Namen und für Rechnung unseres Bauherrn
GbR SB-Markt Eitorf
Aachener Straße 1053 – 1055

50858 Köln – Junkersdorf

beantragen wir hiermit die Änderung des rechtskräftigen B-Planes, (Ortskern I, Teilplan A), bezüglich der geplanten Zu- und Abfahrtsrampen für die geplanten Parkdecks. Die Änderung sollte vorhabensbezogen erfolgen, da die entsprechenden Plankonzepte vorliegen, ein Parallelverfahren für die Baugenehmigung ist vorgesehen.

Um die Parksituation und die Akzeptanz der Parkplätze zu verbessern, sollen die z.Zt. nur zur Parkfläche im I. OG auf der Dachfläche führenden Rampen entfernt werden. Das Kellergeschoss wird aus der Geschäftsnutzung herausgenommen und zur Nutzung als Parkfläche umgebaut. Die Erreichbarkeit der beiden Parkflächen wird über die Rampenanlage sicher gestellt. Die Situation ist aus den übergebenen Planskizzen zu entnehmen.

Die Rampenanlage wird aufgrund der örtlichen Situation mit einem Abstand von 6,0m zu dem bestehenden Schulgebäude errichtet, die zum Schutz der Schule notwendigen schallschutztechnischen Maßnahmen werden nach vorzulegenden Sachverständigengutachten eingebaut.

Die Verkehrsführung grundsätzlich bleibt, sowohl für den Kundenverkehr, als auch den Anlieferverkehr erhalten, der abfließende Kundenverkehr erhält die Möglichkeit, auch über die Brückenstrasse abzufließen (Teilung des Verkehrs).

Wir bitten im Sinne der Erhaltung der innerstädtischen Geschäftsfläche mit einem alternativen Parkplatzangebot, den Beschluss zur Änderung des B-Planes zu schaffen.

Der Investor wird ein Fachbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragen und die notwendigen Gutachten für die Gemeinde kostenfrei bereitstellen.

Mit freundlichen Grüßen